

# Nutzung der ASK-16, D-KAYK, Werknr. 16017

Nutzungsvereinbarung zwischen

Vorname, Name:

Strasse, Nr, PLZ Ort:

Email:

Telefon :  
(Nutzer)

und

Marion & Michael Rösner  
Landstr. 35  
52457 Aldenhoven

(Halter und Vercharterer)

Hiermit werden folgende Nutzungsbedingungen vereinbart:

- Die Benutzung des Flugzeugs darf nur nach Einweisung durch den Halter oder eine von ihm benannte Person erfolgen.
- Nach längerer Pause (Minimum 3 Landungen innerhalb der letzten 3 Monate) muss ein Checkflug erfolgen.
- Der Nutzer ist dafür verantwortlich, Schäden am Flugzeug und/oder Vorfälle, die die Sicherheit betreffen, dem Halter unverzüglich mitzuteilen.
- Der Nutzer haftet für von ihm verursachte Schäden.
- Es besteht eine Kaskoversicherung. Der Selbstbehalt beträgt pro Schadenfall 1000 €. Bis zu dieser Höhe haftet der Nutzer im Falle eines versicherten Schadens. Der Nutzer haftet bei Inanspruchnahme der Kaskoversicherung ebenfalls für eventuell entgangenen Schadensfreiheitsrabatt (nicht mehr als einmalig 15% der Jahresprämie). Im Falle eines nicht versicherten Schadens (z.B. bei Nichtbeachtung der Betriebsgrenzen oder gesetzlicher Bestimmungen, grobe Fahrlässigkeit, Flugzeug unklar oder Motorschaden) haftet der Pilot in voller Höhe.
- Festlegung der Charterpreise (gültig bis auf Widerruf, Preise zzgl. MWSt)

	€/h
Aktive FVA'ler	65
Alte Herren, Förderer, Mitglieder anderer Vereine	80

Die Landegebühr in EDKA wird entsprechend der jeweiligen aktuellen Gebührenordnung berechnet und an den Flugplatzbetreiber weitergereicht. Die Gebühren an anderen Flugplätzen (incl. Anfluggebühr, Landegebühr, Abstellgebühr) sind vom verantwortlichen LFZ Führer vor Ort zu bezahlen. Kosten für Betriebsstoffe werden gegen Quittung mit den Fluggebühren verrechnet.

- Reservierung erfolgt über ein Reservierungssystem (Link: [www.d-kayk.de](http://www.d-kayk.de)). Dort kann sich der Pilot selbst anmelden. Nach Eingabe der Lizenz- und Medical-Gültigkeit erfolgt die Freischaltung.
- Der verantwortliche LFZ Führer hat die Flugzeiten und Motorlaufzeiten sowie die Anzahl der Landungen, einzutragen (Bordbuch und Kladde). Sammeleintragungen sind nur wenn der verantwortliche LFZ. Führer dabei nicht wechselt und nur bei Lokalflügen mit mehreren Starts und landungen auf dem gleichen Flugplatz zulässig. Auf fremden Flugplätzen ist die Landegebühr direkt zu bezahlen.
- Der verantwortliche LFZ-Führer ist verantwortlich für:
  - Einhaltung der zulässigen Betriebsgrenzen incl. Schwerpunkt und maximale Abflugmasse.
  - Benutzung und Einhaltung der Checklisten zum Betrieb des LFZ
  - Gültigkeit seiner Lizenz und Medical.
- Der verantwortliche LFZ Führer ist dafür verantwortlich, sich vor dem Flug von der Lufttüchtigkeit des LFZ zu überzeugen (Inkl. Vermeidung der Überschreitung von Intervallen)
- Eventuelle Betankungskosten werden mit den Fluggebühren verrechnet. Pro Liter wird der aktuelle Preis für Premium Kraftstoff ARALUltimate 102 an der Tankstelle in Eschweiler angesetzt. Dies gilt auch für eventuelle Betankungen mit AVGAS. Die Betankung mit AVGAS (grundsätzlich zugelassen) ist aufgrund der langfristigen Nebenwirkungen dieses Kraftstoffs auf den Motor (Ablagerungen) nach Möglichkeit zu vermeiden.

Der Nutzer

Der Vercharterer

Name:

Name:

Datum:

Datum:

Ort:

Ort:

Unterschrift:

Unterschrift: